

Pressemeldung

Bürgermeisterkandidat Dr. Frank Blasch: Abschaffung der Straßenbeiträge in Bad Soden war die richtige Entscheidung

Bis zum Jahr 2019 war die Stadt Bad Soden am Taunus aufgrund landesrechtlicher Vorgaben gezwungen, eine sogenannte „Straßenbeitragssatzung“ zu haben. Auf Grundlage dieser Satzung wurden Anlieger einer Straße mit bis zum 90 % an den Kosten einer grundlegenden Erneuerung der Straße („Wiederholungsausbau“) herangezogen. Dies konnte im Einzelfall mehrere Zehntausend Euro bedeuten. Vor dem Hintergrund dieser Regelung und um die Anlieger nicht zu belasten, wurden zwischen 1990 und 2020 lediglich drei Straßen grundlegend erneuert. Dr. Frank Blasch: „Die Existenz der Satzung führte aus verständlicher Rücksichtnahme auf die Anlieger zu sachlichen Fehlentscheidungen. Statt eine Straße vernünftig zu sanieren, wurde notdürftig repariert oder Stückwerk betrieben.“

Im Laufe des Jahres 2018 regelte der Hessische Landtag die Pflicht zur Erhebung von Straßenbeiträgen neu. Kommunen erhielten das Recht, selbstständig darüber zu entscheiden, ob sie Straßenbeiträge erheben oder nicht. „Ich habe der Stadtverordnetenversammlung daraufhin vorgeschlagen, die Straßenbeitragssatzung abzuschaffen. Das Parlament ist meinem Vorschlag mehrheitlich gefolgt, weshalb seit dem Jahr 2020 in Bad Soden am Taunus bei Wiederholungsausbauten keine Anliegerbeiträge mehr erhoben werden“, blickt Bürgermeisterkandidat Dr. Frank Blasch zurück. Um die dadurch entstehenden Einnahmeausfälle zu kompensieren, wurde gleichzeitig beschlossen, die Grundsteuer B um 82 Punkte anzuheben. Die darauf resultierenden Mehreinnahmen sollen zur Sanierung des städtischen Straßennetzes eingesetzt werden. „Hierüber legen wir Jahr für Jahr Rechenschaft ab. Die zusätzlichen Einnahmen kommen eins zu eins der dringend erforderlichen Sanierung unserer Straßen zu Gute“, bilanziert Dr. Frank Blasch.

Nach inzwischen mehr als drei Jahren ist es Zeit, ein erstes Fazit zu ziehen. Hierzu Dr. Frank Blasch: „Die Abschaffung der Straßenbeiträge in Bad Soden am Taunus war definitiv die richtige Entscheidung. Wir haben mit der Sanierung unseres Straßennetzes begonnen.“ Seit 2020 wurden folgende Straßenabschnitte grundhaft erneuert:

- Oranienstraße zwischen Königsteiner Straße und Wiesbadener Weg
- Zuwegung zur Roten Mühle in Altenhain
- Hauptstraße zwischen Borngasse und Königsteiner Straße
- Drei-Linden-Straße zwischen Hauptstraße und Am Schellberg
- Feldbergstraße
- Leharweg
- Rother Weingartenweg zwischen Soderwaldsweg und Elsa-Brändström-Straße
- Untere Drei-Linden-Straße

„Alleine diese Aufzählung zeigt, dass die Abschaffung der Straßenbeitragssatzung ein Befreiungsschlag gewesen ist. In den kommenden Jahren wird weiter in unser Straßennetz investiert, ohne dass die Anlieger eine Beteiligung an den Kosten und eine finanzielle Überforderung fürchten müssen. Unter anderem stehen folgende Straßen zur Sanierung an: Hauptstraße zwischen Dalles und Taunusstraße, Hardtbergstraße, Kronthaler Straße, Am Bahnhof, Zum Quellenpark zwischen Adlerstraße und Brunnenstraße und der Sodener Weg“, so Dr. Frank Blasch abschließend.